

- Beschwerden von Kindern sollen im Alltag situativ erkannt, ernst genommen und angesprochen werden
- Ritualisierte Beschwerdemöglichkeiten, wie Morgenkreis, Gruppen- oder Kinderversammlung, die Wahl von Kindersprecher*innen, Beschwerdebriefkasten (Feedbackbox) und Sprechzeiten der Kitaleitung eröffnen Wege
- Eltern sollen sich sowohl intern bei pädagogischen Fachkräften oder Kitaleitung als auch extern beim Träger beschweren können
- Beschwerden werden zeitnah im Rahmen eines extra anberaumten Gesprächs behandelt
- Berechtigte Beschwerden müssen Konsequenzen haben, die dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft werden

7. Notfallplan im Verdachtsfall

Dass Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder in Kita nicht folgenlos bleiben, ist die Voraussetzung dafür, aus Fehlern zu lernen, Verhaltensweisen und Regeln zu ändern und Unterstützung anzubieten. Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab. Auch spielt es eine Rolle, ob es sich um eine einmalige Grenzüberschreitung oder um wiederholte unprofessionelle Verhaltensweisen handelt. Die Reaktionen können je nach Lage des jeweiligen Falls von einem kollegialen Gespräch über die Beratung im Team, einem Gespräch mit der Leitung bis hin zur Inanspruchnahme externer Unterstützungssysteme reichen. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, das Landesjugendamt zu informieren (§ 47 SGB VIII), arbeitsrechtliche oder sogar strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

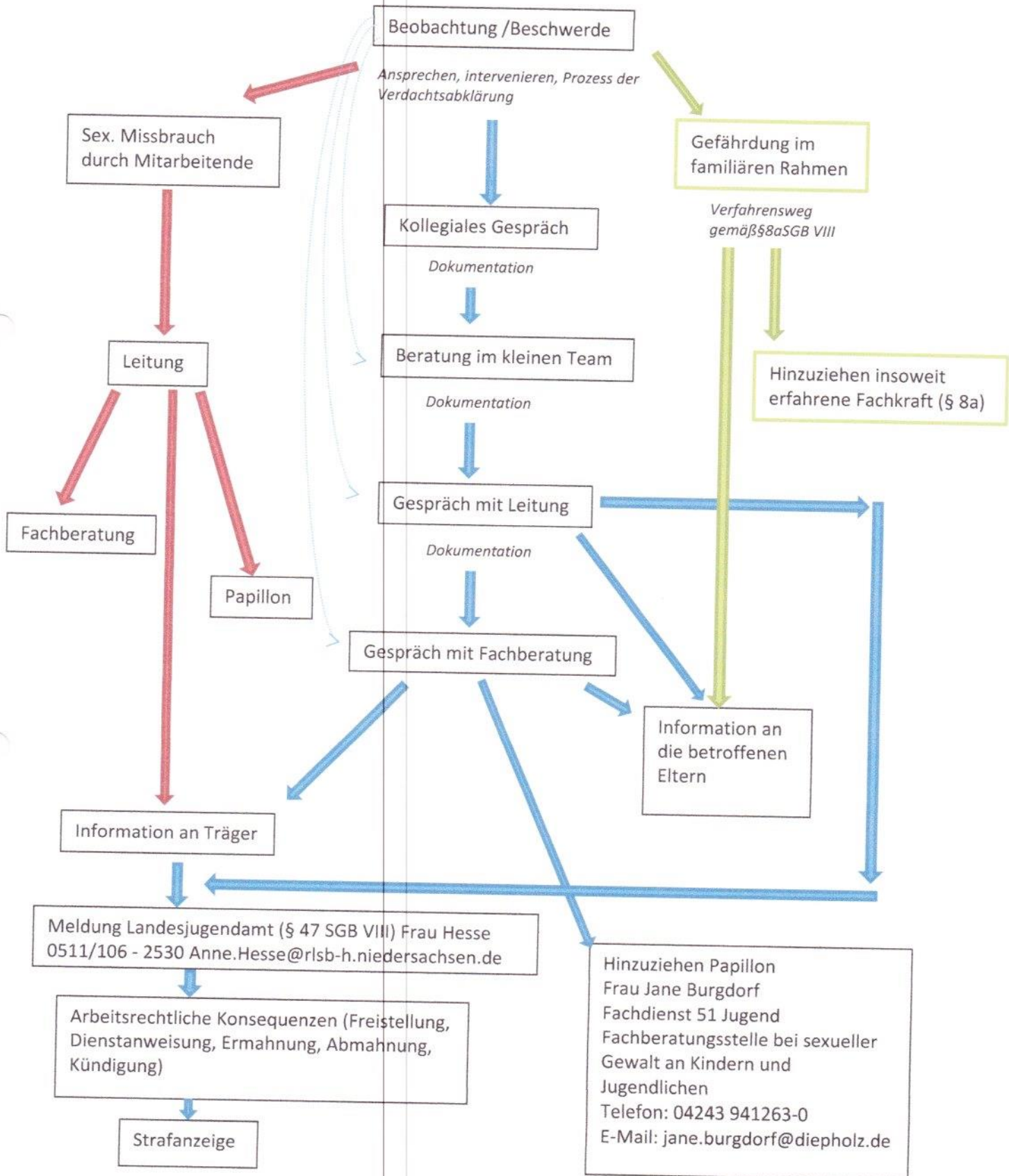
Bausteine zur Intervention bei Verdachtsfällen:

- Hinweise und Verdachtsmomente
- Vermutungsabklärung
- Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren! Keine Alleingänge! Präzise Dokumentation!
- Dokumentation und Datenschutz
- Hinzuziehen externer Fachkräfte
- Meldungen

Der Meldebogen ans Landesjugendamt gemäß §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII wird von der Leitung, in Absprache mit dem Träger, weitergeleitet. Information an die Betroffenen, Elternbeirat und ggf. der Presse ist nur in Absprache mit der Fachberatung und dem Träger zu tätigen.

Schaubild

Verfahrensweg bei Verdacht oder Kenntnis über grenzüberschreitendes Verhalten in der Kita



Rehabilitation bei falscher Verdächtigung

Beschuldigungen, die sich als falsch herausstellen, sind für alle Beteiligten emotional eine besonders belastende Situation. Da die Gefahr besteht, dass an einem Mitarbeitenden ein Verdacht haften bleibt, ist hier der transparente Umgang von besonderer Bedeutung.

Grundsatz

Die Rehabilitierung muss in derselben Dringlichkeit und Genauigkeit durchgeführt werden, wie die Verdachtsabklärung.

Ziel

Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten Kinder.

Es ist mit der Verdachtsabklärung einhergehende Freistellung vom Dienst möglich oder nötig. Um dem Ohnmachtsgefühl bei den Betroffenen entgegenzuwirken ist es notwendig, dass Art, Umfang und Form der Rehabilitierung unter Beteiligung mit den betroffenen Mitarbeitenden abgestimmt werden und keine Maßnahmen gegen deren Willen erfolgen. Das Rehabilitierungsverfahren findet ausschließlich dann Anwendung, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist, bzw. sich nicht bestätigt hat. Die Entscheidung, ob ein Verdacht vollständig ausgeräumt ist entscheidet der Krisenstab, der für die Verdachtsabklärung eingerichtet wurde. Am Rehabilitierungsverfahren sind alle Personen beteiligt, die bereits bei der Verdachtsabklärung beteiligt waren. Auf Wunsch der betroffenen Person kann der Personalrat hinzugezogen und am Rehabilitierungsverfahren beteiligt werden. Eine Führungskraft wird mit der betroffenen Person Kontakt aufnehmen und über die Unschuld informieren. Das Einverständnis für die Einleitung des Rehabilitierungsverfahrens wird eingeholt und alle weiteren Verfahrensschritte eng abgestimmt. Bei einem weiteren Gesprächstermin werden gemeinsam die passenden Rehabilitierungsmaßnahmen ausgewählt und die Umsetzung besprochen.

Mögliche Rehabilitierungsmaßnahmen sind:

- Eine offizielle Entschuldigung
- Information aller Beteiligten
- einen Einrichtungswechsel ermöglichen, wenn gewünscht
- Beratung bei der beruflichen Neuorientierung
- Informationen an die Eltern
- Verfahren bei möglicher Rufschädigung
- Abschlussgesprächsrunde, Mitarbeiterbesprechung, Supervision

8. Kinder stark machen: Informations- und Präventionsangebote für Kinder Präventionsbotschaften für alle Kinder sind:

- Dein Körper gehört Dir!
- Es gibt blöde und seltsame Gefühle.
- Du kannst Deinen Gefühlen vertrauen.
- Du darfst „Nein“ sagen.
- Wenn Du es alleine nicht schaffst oder die andere Person nicht auf Dein „Nein“ hört, sondern weitermachdarfst Du Dir Hilfe bei Erwachsenen holen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen. Das ist kein Petzen, sondern mutig!

Mit diesen Präventionsangeboten stärken wir die Kinder in unserer Einrichtung:

- Regelmäßige Angebote/Projekte zum Thema „Gefühle/Kinderrechte/Mein Körper gehört mir“
- Regelmäßige Gesprächsrunden zum Thema „Gefühle/ Umgang mit Gewalt ...“
- Selbstbewusstsein stärken durch:
 - positive Bestärkung
 - Einbindung von kleinen Aufgaben
 - Unterstützung und Ermutigung in außergewöhnlichen Situationen
- Themenbezogene Bücherkiste wandert innerhalb der Einrichtung von Gruppe zu Gruppe
Inhalt der Bücherkiste z.B.:
 - Sina und Tim
 - Finnis Geheimnis/Kinder stark machen, Nein zu sagen!
 - Das Buch der Gefühle
 - Gefühle Quartett
- Zu Beginn jedes Kindergartenjahres gibt es einen Elternbrief zum Thema „Kinderrechte/Kinder stark machen“
- Durchführung eines Elternabends zum Thema „Kinder stark machen“ alle 2-3 Jahre

9. Qualitätsmanagement; Evaluierung

Das institutionelle Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption unserer Einrichtung und wird in diesem Rahmen wiederkehrend überprüft. Im Abstand von 2 Jahren reflektieren wir die Praxistauglichkeit der festgelegten Maßnahmen, prüfen diese auf ihre Wirksamkeit und aktualisieren, wo es erforderlich ist. Diese konzeptionelle Überprüfung dient sowohl dem Schutz der Kinder in unseren Einrichtungen als auch der Qualitätssicherung unseres fachlichen achtsamen Handelns.

Neben dieser zweijährlich wiederkehrenden Überprüfung durch das Team der Einrichtung findet jährlich im Rahmen einer trägerinternen Dienstbesprechung der Leitungen aller Kitas unter Beteiligung der Qualitätsmanagerin eine Evaluation statt. Darüber hinaus reflektieren wir kontinuierlich und anlassbezogen Fälle von Grenzüberschreitungen im kollegialen Austausch im Rahmen unterschiedlicher Settings. Dies dient dem Zweck, aus Fallverläufen zu lernen und mögliche Lücken im bestehenden Schutzkonzept aufzudecken und zu minimieren.